

Vorlage Nr. 18/0244

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	Vorberatung/Empfehlung	28.06.2018	5
Rat	Ratsfrau Christa Bauer	Entscheidung	05.07.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung der WIN Emscher-Lippe GmbH

Begründung:

Städte, Kreis, Kammern und DGB haben gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Münster 2014 den Umbau 21-Prozess vereinbart, der bei der WiN Emscher-Lippe operativ im März 2015 gestartet ist. Die Kernaufgaben der WiN waren dabei Netzwerke und Projektentwicklung und -umsetzung in den drei Bereichen:

- Wirtschaft und Strukturentwicklung
- Menschen & Perspektiven
- Vernetzte Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Zusätzlich zu den regulären, seit 1990 unveränderten, Beiträgen der Kommunen wurden und werden seitens der Emscher-Lippe-Region bereits in den Jahren 2016 bis 2018 erhebliche Mittel zur Sicherung der Finanzierung der WiN zur Verfügung gestellt. Daneben wurde die Arbeit der WiN im Umbau 21 in den Jahren 2015 bis 2018 zusätzlich mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro für Strategieentwicklung und -umsetzung finanziell vom Land NRW unterstützt.

Die thematischen Schwerpunkte wurden im Konsens erarbeitet und vorangebracht:

- Digitalisierung
- Umweltwirtschaft

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Bildung
- Chemie

Im Umbau 21 wurden von 2015 bis heute über 80 Millionen Euro für abgeschlossene, laufende und kommende Umbau21-Projekte in der Region regional initiiert, eingeworben, begleitet und bearbeitet. Daneben werden weitere wichtige Themenfelder angestoßen und umgesetzt (z.B. Flächenentwicklung, Lebensmittelcluster, Regionalmarketing).

Für die Stadt Gladbeck und den gesamten Emscher-Lippe-Raum sind die Projekte im Schwerpunkt Chemie von besonderer Relevanz. Viele Arbeitnehmer der Stadt und der Region haben einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in Unternehmen dieser Branche. Bei weniger Arbeitslosen und sinkender Arbeitslosenquote sowohl in der Stadt Gladbeck als auch im Kreisgebiet geht dies einher mit niedrigeren Soziallasten. Zur Verstetigung der ChemSite Initiative hat die WiN ein Konzept erarbeitet, welches vom gesamten ChemSite Beirat mitgetragen und in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt wird.

Die Erfolge der WiN als Klammer der Region neben der **Durchführung eigener Projekte** sollen verstetigt werden. Ziel ist auch weiterhin, die von der Region in „Umbau 21“ investierten Mittel für die Region zu vervielfachen. Insofern hat die WiN im Umbau 21 auch die Funktion übernommen, Projekte zu entwickeln, auch, wenn sie diese nicht selbst durchführt (zum Beispiel Breitbandausbau, Serviceportal Wirtschaft).

Die Entwicklung von Projekten für die Region darf nicht daran scheitern, dass Eigenanteile bei der WiN nicht sicher finanziert werden können.

Um die regionale Bedeutung der Projekte auch weiterhin zu gewährleisten, werden Projektanträge und Maßnahmen nur verfolgt, wenn zuvor der regionale Konsens im Präsidium hergestellt wurde.

Um die Voraussetzungen für eine neue WiN zu schaffen, muss zunächst beschlossen werden, dass die WiN verlängert wird, da im Jahr 2013 nur eine Verlängerung um 5 Jahre (auslaufend August 2020) beschlossen wurde. Dabei ist zu empfehlen, die dauerhafte Verlängerung zu beschließen, um nicht alle 5 Jahre den organisatorischen und administrativen Aufwand der erneuten Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung und in allen Mitgliedkommunen leisten zu müssen.

Bei einer Entfristung der Gesellschaft sind die berechtigten Interessen der Gesellschafter durch eine klare Regelung zur Auflösung der Gesellschaft zu wahren. Diese Regelung muss allerdings die professionelle und rechtssichere Abwicklung laufender Projekte mit staatlicher Förderung gewährleisten.

Das jeweilige Jahresende empfiehlt sich, weil dies im Zuwendungskontext häufig die Einreichungsfrist für Schlussverwendungsnachweise ist.

Der Jahresfehlbetrag wird je anteilig nach der Verteilung der Einwohnerzahlen im Gebiet

des Kreises Recklinghausen und der Städte Gelsenkirchen und Bottrop durch die jeweiligen Gebietskörperschaften aufgebracht.

Es wird empfohlen, auch weiterhin am Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen der Gebiete und Städte festzuhalten. Das hat sich für Identifikation und Einbringung in die regionale Strukturentwicklung bewährt.

Zur Vereinfachung der Zahlungsstruktur wird für den Kreis Recklinghausen und seine Städte ermöglicht, dass dort auch die städtischen Anteile durch den Kreis Recklinghausen erbracht werden und über die Kreisumlage refinanziert werden.

Die Organe der Gesellschaft einschließlich des Beirates sollten im Interesse der Gesellschafter ausschließlich das operative Geschäft der Gesellschaft lenken. Daneben sollten wichtige Belange der Region auf einer Ebene erörtert werden, die zwar von der WiN (oder einem anderen) organisiert werden, aber nicht Teil der Organstruktur der Gesellschaft sind. Hier bietet sich die Wiedereinführung einer Emscher-Lippe-Konferenz an.

Derzeit bildet der Aufsichtsrat ein Präsidium. Der Aufsichtsrat selbst hat im Wesentlichen Vorschlagsrechte und die Funktion, Entscheidungen der Gesellschafterversammlung vorzubereiten. Diese Aufgaben wird zukünftig das Präsidium wahrnehmen und dabei für die Gesellschafter eine enge Steuerungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung erfüllen.

Gesellschafterversammlung

Als oberstes Beschlussgremium beschließt die Versammlung mindestens 1 Mal pro Jahr über die Gesellschaft. Mitglieder sind alle Gesellschafter, also die Anteilseigner der WiN und damit auch alle Mitgliedskommunen.

Präsidium (und ehemaliger Aufsichtsrat)

Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Durch die Mitwirkung der Führungsfunktionen in der Gesellschafterversammlung wird der Aufsichtsrat entbehrlich.

Die Sphäre des operativen Geschäfts der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter und den politischen, strukturellen oder sonstigen Belangen der Gesamtregion sollten getrennt werden. Unter Beschluss 4 werden nur die Gesellschaftsgremien behandelt. Daneben empfiehlt es sich, die Kompetenzen weiterer Persönlichkeiten zu vernetzen, abzustimmen und zu Gehör zu bringen – auch mit der Möglichkeit, die Ergebnisse über die Gremien der WiN in deren operatives Geschäft zu überführen. Besonders die Einbindung der in der Region engagierten Persönlichkeiten des politischen Lebens (Rats- /Kreistags-Mitglieder) wird angestrebt.

Die hierfür notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Anregungen und Auflagen der Kommunalaufsicht aus 2014 wurden in eine neue Fassung (Stand 15.05.2018) des Gesellschaftsvertrags eingearbeitet (s. Anlage). Die Stadt Gladbeck stellt sicher, dass alle die Beteiligung an der WiN GmbH betreffenden Beschlüsse unverzüglich der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung) zur Kenntnis gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	17.884 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird gemäß § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags unbefristet über den August 2020 weitergeführt.
2. Die Gesellschaft kann künftig jederzeit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Jahren zum Kalenderjahresende aufgelöst werden.
3. Der von den Städten im Kreis Recklinghausen zu zahlende Beitrag bleibt unverändert und wird ab 2019 alle 3 Jahre angelehnt an die Teuerungsrate angepasst. Insgesamt beträgt der Beitrag der Kommunen derzeit 195.000 Euro. Der Jahresfehlbetrag wird wie bisher nach der Verteilung der Einwohnerzahlen aufgebracht. Die Stadt Gladbeck beteiligt sich aktuell an einem möglichen Jahresfehlbetrag mit einem Betrag in Höhe von 14.369 € (bisherige Summe) bei einem vollen Wirtschaftsjahr.
4. Organe der Gesellschaft nach § 8 des Gesellschaftsvertrags sind:
 - die Gesellschafterversammlung
 - das Präsidium
 - die Geschäftsführung
 - der Beirat

Alle Maßnahmen und Projekte der WiN werden künftig jährlich durch das Präsidium auf ihre regionalen Effekte überprüft und bewertet; über die Ergebnisse wird die Gesellschafterversammlung informiert.

5. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage) und allen notwendigen Änderungen und Ergänzungen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: